

Sie übernehmen Verantwortung

Wo Mensch und Tier so eng wie in einer Wohnung beieinanderleben, ist das **Verantwortungsbewusstsein des Tierhalters** und die **Rücksichtnahme auf seine Nachbarn** besonders wichtig.

Wichtig bei jedem Tier ist, dass dieses so zu halten ist, dass weder das Eigentum der WGLi beschädigt wird noch Dritte durch Lärm, Geruch und Verschmutzung belästigt werden. Verschmutzungen, die durch Haustiere verursacht werden, sind vom Tierhalter sofort zu beseitigen.



In diesem Zusammenhang gilt auch: Katzen- und Kleintierstreu sind bitte immer über den Hausmüll, **niemals** in der Toilette zu entsorgen.

Das Füttern von zum Beispiel Tauben und Möwen sowie von Katzen außerhalb der Wohnung ist verboten.

Wenn die Haustierhaltung doch eine Nummer zu groß ist: Es gibt auch Möglichkeiten eine Patenschaft einzugehen oder sich im Tierheim ehrenamtlich zu engagieren.

Beispiele: Besucherbetreuung, Unterstützung bei Veranstaltungen, Hilfe in den Katzenhäusern u. v. m. oder Sie engagieren sich in Ihrer Nachbarschaft.



Impressum

WGLi Wohnungsgenossenschaft Lichtenberg eG

Landsberger Allee 180 B in 10369 Berlin

Telefon: (030) 97 000-0, Fax: (030) 97 000-490

www.wgli.de, info@wgli.de

Fotos: Strichmännchen@ufotopix10 / adobe.stock.com

Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Erlaubnis der Redaktion.

Stand: Oktober 2019

WGLi
HIER WOHNEN WIR

Haustierhaltung

Manchmal eine Nummer zu groß



Stellen Sie sich folgende Fragen

Die Anschaffung eines Haustiers kann den Lebensalltag positiv verändern, sollte aber auch gut überlegt sein.

Bevor Sie an ein Tier als neues Familienmitglied denken, sollten Sie sich folgende Fragen stellen:

- 1** Kann ich dem Tier in meinen vier Wänden ein **artgerechtes Leben** ermöglichen?
- 2** Habe ich genug **Zeit für das Tier** und kann ich das **Geld für Futter und Pflege**, für eventuell nötige Steuern (bei Hunden), für Impfungen und Tierarztbesuche aufbringen?
- 3** Wie steht es mit meinen **Nachbarn?** Werden sie durch das Tier eventuell gestört?
- 4** Ist während meines **Urlaubs** eine ggf. notwendige **Unterbringung des Tieres** gesichert?



Kleintiere



Soweit es um das **artgerechte Halten typischer Kleintiere** wie z. B. Meerschweinchen, Goldhamster, Zierfische, Kanarienvögel, Schildkröten oder einer Katze geht, ist dies für Mitglieder bzw. Mieter der WGLi grundsätzlich erlaubt.

Für Hunde, Exoten jeder Art und große Papageien bedarf es einer **Genehmigung**. Das **Halten von nicht typischen Haustieren** wie Schlangen, Echsen, Spinnen u. Ä. sowie gefährlichen Hunden (die in unserer Hausordnung genau definiert sind) **ist verboten**.

Spezielle Fragen zur Hundehaltung

Das Wichtigste zuerst: Bevor Sie sich einen Hund nach Hause holen, bedarf es der Zustimmung der WGLi. Bitte wenden Sie sich hierfür an das für Sie zuständige Team des Bestandsmanagements.

Hundesteuer

Wenn Sie einen Hund halten, müssen Sie ihn innerhalb eines Monats beim Finanzamt anmelden. Dort bekommen Sie zusammen mit dem Hundesteuerbescheid eine Steuermarke, die außerhalb der Wohnung immer am Halsband zu tragen ist.

Chippflicht

Hunde sind mit einem Transponder (Mikrochip) gemäß ISO-Norm fälschungssicher zu kennzeichnen. Außerdem müssen Hunde den Namen und die Anschrift des Halters am Halsband tragen.

Haftpflichtversicherung

Damit Schäden, die Ihr Hund bei Personen oder Sachen anrichtet, ersetzt werden können, müssen Sie als Halter eine Hunde-Haftpflichtversicherung mit einer Selbstbeteiligung von max. 500 EUR pro Versicherungsjahr abschließen.

Leinenpflicht

Ein genereller Leinenzwang in Berlin besteht nicht. Hunde sind aber in öffentlich gekennzeichneten Grün- und Erholungsanlagen an der Leine zu führen. Darüber hinaus besteht unter anderem in Treppenhäusern und auf den Zuwegen von Wohnhäusern Leinenpflicht. Hunde sind nach unserer Hausordnung außerhalb der Wohnung in den Gebäuden der Genossenschaft und auf den Grundstücksflächen grundsätzlich an der Leine in der Weise zu führen, dass jede Gefährdung und Belästigung anderer Personen ausgeschlossen ist.